

TEIL B, TEXT

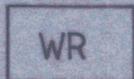
1. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG IST EINE MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE VON 2,50 m, GEMESSEN VON DER OBERKANTE DES FERTIGFUSSBODENS DES ERDGESCHOSSES DES BESTEHENDEN GEBÄUDES BIS ZUM SCHNITTPUNKT VON DACHHAUT DES ANBAUES UND AUSSENWAND DES BESTEHENDEN GEBÄUDES, ZULÄSSIG.
2. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG SIND DIE AUSSENWÄNDE, SOWEIT SIE NICHT ALS BRANDWÄNDE GEM. § 28 LBO AUSZUFÜHREN SIND, ALS STÄNDERWERK IN KUNSTSTOFF, METALL ODER HOLZ HERZUSTELLEN. MAUERWERKSBRÜSTUNGEN BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 m SIND ZULÄSSIG. DIE ÜBRIGEN WANDFLÄCHEN SIND IN GLAS HERZUSTELLEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



REINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,29

GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ 0,51

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

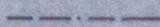
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

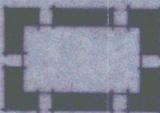


BAULINIE



BAUGRENZE

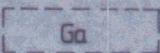
SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER 7. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6



ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG



ABGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



VORHANDENE GEBÄUDE

8/162

FLURSTÜCKSNUMMERN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB

§ 3 BAUNVO

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB

§ 16 BAUNVO

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB

§ 22 UND 23 BAUNVO

§ 9 ABS. 7 BAUGB

§ 16 ABS. 5 BAUNVO

§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUNVO



**SATZUNG
DER
STADT REINFELD (HOLSTEIN)
ÜBER
DIE
7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES
BEBAUUNGSPLANES NR.6**

GEBIET : JAHNSTRASSE HAUSNUMMERN 21-29 (NUR UNGERADE NUMMERN)

AUFGRUND DER §§ 10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466) SOWIE NACH § 92 LBO VOM 11. JULI 1994 (GVObL.SCHL.-H.S.321) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 13. Juli 1994 UND NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN LANDRAT DES KREISES STORMARN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS O. A. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 22.03.1994 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 30. Aug. 1994

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER SIND MIT SCHREIBEN VOM 22.03.1994 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 30. Aug. 1994

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 13. Juli 1994 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 13. Juli 1994 GEBILLIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 30. Aug. 1994

BÜRGERMEISTER



DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 28. Juli 1994 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLÄNE WERDEN ALS RICHTIG BESCHEI-
nigt.

BAD OLDESLOE, DEN 17. Aug. 1994



LEITER DES KATASTERAMTES

Idell

DER LANDRAT DES KREISES STORMARN HAT MIT VERFÜGUNG VOM
AKTENZEICHEN
DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN
GENEHMIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG
(TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 30. Aug. 1994

BÜRGERMEISTER



~~DIE GENEHMIGUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SOWIE~~ DIE STELLE,
BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN
EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN
IST, IST AM 02. Sep. 1994 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN
ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF
DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVOR-
SCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN
(§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN
VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN.
DIE SATZUNG IST MITHIN AM 03. Sep. 1994 IN KRAFT GETRETEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

03. Nov. 1994

BÜRGERMEISTER



REINFELD
(HOLSTEIN)



7. VEREINFACHTE
ANDERUNG DES
B-PLANES NR 6